



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Schule und
Weiterbildung

21.04.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Dr. Zeisberg

Telefon: 492-2843

Zeisberg@stadt-muenster.de

Betrifft

Fortführung des Digitalisierungsprogrammes an Münsteraner Schulen aller Schulformen in städtischer Trägerschaft

Beratungsfolge

04.05.2022	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
18.05.2022	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Fortführung des Digitalisierungsprogrammes an den münsterschen Schulen der verschiedenen Schulformen in städtischer Trägerschaft zur Kenntnis.
2. Der Hauptausschuss beschließt die Anschaffung von bis zu 3000 iPads für die Klassen 1 bis 13. Damit kann der gewünschte Verteilerschlüssel (Grundschulen 2:1, Jahrgänge 5 bis 7 an Gymnasien, Gesamtschulen 2:1, alle übrigen Jahrgänge und Schulformen 1:1) erfüllt werden.
3. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, die übrigen, für die Fortführung des Digitalisierungsprogrammes an Münsteraner Schulen bereitgestellten Gelder für eine für die Schulen passende Ladeinfrastruktur einzusetzen und, wenn möglich, noch Beamer/Apple TV bzw. Digitale Tafeln anzuschaffen, damit die Tablets in den Klassen zum Einsatz kommen können.
4. Der Haushaltsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt aus dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung wird mit dieser Vorlage umgesetzt. Ebenso sind die Anträge an den Rat Nr. **A-R/0001/2021** der FDP Fraktion „Aus der Pandemie lernen: Digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler“, sowie Nr. **A-R/0014/2021** der CDU-Fraktion „Kommunalen Digitalpakt schmieden - Digitale Endgeräte in Schulen jetzt“ damit aufgegriffen und erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Sachentscheidungen zu 2. und 3. sind wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2022	1.450.000	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahmen	0090	Beschaffungen für Schulen			
Auszahlungen		Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2022	50.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2022 bei der o.g. Produktgruppe bzw. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

Begründung:

Mit dem Bericht V/0473/2021 wurde bereits der große Fortschritt in der Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten beschrieben. Alle 11.700 Geräte sind zwischenzeitlich an die Schulen ausgeliefert worden und im Einsatz. Die Grundschulen sprechen sich einstimmig dafür aus, die zunächst vorgesehene 2:1-Ausstattung beizubehalten. Gleiches gilt für die Gymnasien und Gesamtschulen für die Jahrgänge 5 bis 7.

Für die Vervollständigung der Ausstattung fehlen in den Grundschulen 1200 iPads, in den Jahrgängen ab Klasse 8 sind es 1270 iPads, an den Hauptschulen ca. 50 und an den Gesamt- und Realschulen 290 iPads. Die Mathilde-Anneke-Gesamtschule befindet sich noch im Aufbau, weswegen mit 120 Geräten ein aufwachsender Jahrgang ausgestattet wird.

Während im letzten Jahr noch zwischen 128 GB und 32 GB Geräten unterschieden wurde, hat Apple im letzten Herbst sein Sortiment umgestellt. Das hat zur Folge, dass ab sofort einheitlich 64 GB-Geräte angeschafft werden können. Die 32 GB Geräte wurden bei Apple aus dem Programm genommen; die 128 GB Geräte wurden durch 256 GB Geräte ersetzt, die jedoch als überdimensioniert eingestuft werden und zudem wesentlich teurer sind.

Bei der Ermittlung der Fehlgeräte wurden die derzeit aktuellen Förderprogramme REACT EU und „Digitale Ausstattungsoffensive“ bereits berücksichtigt. Durch das Förderprogramm werden die Albert-Schweitzer Schule, die Erich-Kästner Schule, die Helen-Keller-Schule und die Abendrealschule des Weiterbildungskollegs ausgestattet. Ferner sind die ausbildungsvorbereitenden Jahrgänge der Berufskollegs mit kleiner Stückzahl berücksichtigt.

Leihvertrag

Seit dem letzten Bericht hat die Verwaltung einen überarbeiteten Leihvertrag vorgelegt. Dieser enthält nun eindeutige Leih- und Erstattungsbedingungen. Die Schulen wie auch die Eltern äußern eine breite Zustimmung zu diesem neuen Leihvertrag.

Ausstattung mit Zubehör

Es zeigt sich, dass die Schulen mit der Ausstattung mit Stiften an Stelle von Tastaturen sehr zufrieden sind. Pädagogisch ist es unerlässlich, dass die Schüler*innen ihre handschriftlichen Aufzeichnungen beibehalten. Es hat sich allerdings als problematisch herausgestellt, dass der Verwaltungsaufwand, der mit dem Tausch und dem Ersatz bzw. dem Einholen des Wiederbeschaffungswertes eines verloren gegangenen oder gestohlenen Stiftes einhergeht, unwirtschaftlich ist. Aus diesem Grund wird künftig auf die Beschaffung und Ausgabe von Stiften verzichtet. Es liegt dann im Ermessen des Schülers/der Schülerin, den eigenen Stift so pfleglich zu behandeln, dass er eine lange Haltbarkeit aufweist. Die Schüler*innen können ihn bekleben oder bemalen, um Verwechslungen auszuschließen. Das ist bei einem Leihgerät nicht möglich, da davon ausgegangen werden muss, dass es zurückgegeben werden muss. Der Stift wird zukünftig als üblicher Verbrauchsgegenstand wie auch Füller oder Zirkel betrachtet und nicht mehr durch die Schulverwaltung eingebracht. Der Medienbeirat hat diesem Vorgehen ausdrücklich zugestimmt. Nicht nur der Aufwand auf Seiten der Verwaltung ist groß, auch der auf Seiten der Lehrkräfte, die die Schadenmeldungen entgegennehmen.

Ausstattung mit Lademöglichkeiten

Mit den im Haushalt 2021 zur Verfügung stehenden Mitteln wurde die Anschaffung von Ladekoffern und Ladeschränken für die Jahrgänge mit der 2:1-Ausstattung umgesetzt. Zwei Schulen entschieden sich für Ladeschränke, alle anderen, Grund- wie weiterführende Schulen wurden in den ersten Januarwochen mit Ladekoffern ausgestattet. Es hat sich gezeigt, dass auch die bereits 1:1 ausgestatteten Jahrgänge 5 bis 7 die Geräte nicht unbedingt mit nach Hause nehmen. Die Schulen fragen nach weiteren Lademöglichkeiten für die unteren Jahrgänge an. Nach Kauf der noch fehlenden iPads wird die Verwaltung eruiert, ob die weiteren finanziellen Mittel für eine solche Anschaffung ausreichend sind.

Reparaturen

Zu Beginn des Jahres wurde, abgestimmt mit dem Beirat MEP, der citeq und der Verwaltung ein Reparaturprozess für defekte iPads entwickelt und umgesetzt. Die Schüler*innen füllen einen Schadensbericht aus, in dem sie die Entstehung des Defektes beschreiben. Sie können anschließend das Gerät selbst zum Reparaturdienst bringen. Dieser schickt es innerhalb weniger Tage an die Schule zurück, die es dann wiederum dem Schüler/der Schülerin zurückgeben kann. Es liegt im Ermessen der Schule, für die Zwischenzeit ein Ersatzgerät auszugeben. Alternativ holt die citeq regelmäßig alle paar Wochen defekte Geräte bei den Schulen ab und bringt sie zum Reparaturdienst. Eine schnelle und unkomplizierte Kommunikation zwischen dem Reparaturdienst, der Stabsstelle Digitale Bildung und der citeq wird über ein Ticket-System sichergestellt.

In den ersten Wochen hat sich gezeigt, dass der Prozess sehr gut angenommen wird und vor allem eine hohe Zufriedenheit aufgrund der unkomplizierten und schnellen Abwicklung auf Seiten der Schulen und Schüler*innen besteht. Für 2022 sind 25.000 € im Ergebnisplan für Reparaturen veranschlagt. Es muss sich noch herausstellen, ob diese Summe ausreichend ist. Im Moment löst sich noch der Reparaturstau der zurückliegenden Monate auf, so dass eine gesicherte Prognose über die weiteren Zahlen an dieser Stelle noch nicht gegeben werden kann.

Diebstahl

Vereinzelt melden Schüler*innen, dass ihr iPad gestohlen wurde oder sie es verloren haben. In wenigen Fällen wurden mehrere Geräte aus den Schulen entwendet. Die citeq versetzt die gemeldeten Geräte sofort in einen sog. Lost-Modus, der die Geräte unbrauchbar macht. Die dadurch aktivierte Ortung zeigt, dass die meisten Geräte sich nach dem Diebstahl im Ausland befinden. Die Verwaltung ist in Kontakt mit der Polizei und plant die Entwicklung einer umfangreichen Informationskampagne. Der Diebstahl von städtischen iPads ist sinnlos, da sie in einer Mobile-Device-Management-Umgebung eingebunden sind und nach Aktivierung des Lost-Modus nutzlos sind.

Stellen zum Support bei der citeq aus dem MEP

Die drei dauerhaft aus dem MEP zu finanzierenden Stellen bei der citeq zum Support der eingebrachten iPads sind ausgeschrieben, konnten aber bislang nicht besetzt werden. Eine erneute Ausschreibung wird angestrebt.

Zu erledigende Ratsanträge

Mit dieser Vorlage werden die Haushaltsbegleitanträge zum Haushalt 2021 und 2022 von Bündnis90/Die Grünen, SPD und Volt abschließend umgesetzt.

Damit sind auch die wesentlichen Ziele des Antrags an den Rat Nr. A-R/0001/2021 der FDP-Fraktion „Aus der Pandemie lernen: Digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler“ erledigt: So wurden und werden münstersche Schulen mit iPads ausgestattet. Privat gekaufte Geräte wurden für die Nutzung in den Schulen aufbereitet. Vor dem Kauf der iPads wurde eine Leasing-Variante geprüft. Diese hat jedoch keinen finanziellen Vorteil ergeben, so dass letztlich der Kauf wirtschaftlicher ist.

Die auf Grundlage des Haushaltsbegleitantrages beschlossene Stellenerweiterung bei der citeq wurde durch Belastung des Medienentwicklungsplanes umgesetzt, dem langfristig beabsichtigten Einsatz von IT-Hausmeistern wird zunächst durch die Umsetzung des Digital Paktes „IT-Administration“ nachgekommen. Die Grundschulen arbeiten seit Jahren mit iPads in Schulen, weswegen sie die 2:1-Ausstattung bereits jetzt annehmen.

Die im Antrag an den Rat Nr. A-R/0014/2021 der CDU-Fraktion „Kommunalen Digitalpakt schmieden – Digitale Endgeräte in Schulen jetzt“ vorgebrachten Beschlussvorschläge wurden ebenfalls weitestgehend abgedeckt. Die angeschafften iPads werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Für die Beschaffung wurden passgenaue Standards festgelegt. Bis zu den Haushaltsberatungen werden grobe Schätzungen zu den erforderlichen Ressourcen in sächlicher und personeller Hinsicht übermittelt. Die Fördermittel des Landes werden vollumfänglich berücksichtigt und eingesetzt.

I.V.
Gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

A-R/0001/2021 (Aus der Pandemie lernen: Digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler)

A-R/0014/2021 (Kommunalen Digitalpakt schmieden – Digitale Endgeräte in Schulen jetzt)